

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK XIV

FULDA, den 14. Dezember 2017

133. JAHRGANG

- | | |
|---|--|
| Nr. 135 Urkunde über die Umpfarrung der Pfarrkuratie und Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Zimmersrode | Nr. 141 Gebührenordnung Kirchenmusikinstitut |
| Nr. 136 Urkunde über den Zusammenschluss der Pfarreien und Katholischen Kirchengemeinden Bebra und Rotenburg/F. | Nr. 142 Erwachsenentaufen |
| Nr. 137 Urkunde über die Umpfarrung von Ortsteilen der Gemeinde Flieden, Pfarrei und Katholische Kirchengemeinde Hauswurz | Nr. 143 Kardinal Bertram Stipendium |
| Nr. 138 Urkunde über die Umpfarrung von Ortsteilen der Gemeinde Hosenfeld, Pfarrei und Katholische Kirchengemeinde Hauswurz | Nr. 144 Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux |
| Nr. 139 Haushaltsplan Bistum Fulda 2018 | Nr. 145 Datenschutzstelle |
| Nr. 140 Firm- und Visitationsplan 2018 | Nr. 146 Kollenktenplan 2018 |
| | Nr. 147 Kirchliche Statistik |
| | Nr. 148 Schriftenversand |
| | Nr. 149 Ausschreibungen |
| | Nr. 150 Priestertag 2018 Terminänderung |
| | Nr. 151 Personalien |

Nr. 135 Urkunde über die Umpfarrung der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Zimmersrode

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarrkuratien und Kirchengemeinden St. Peter in Zimmersrode und Heilig Geist in Treysa sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 1 und § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Neuordnung/Namensgebung

Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Zimmersrode wird aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist in Treysa eingegliedert. Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Treysa erhält mit Inkrafttreten dieser Urkunde unter Beibehaltung des Patroziniums die Ortsbezeichnung „Schalmstadt-Neuental“.

Das Gebiet der bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Peter in den zum 31.12.2017 bestehenden Grenzen wird der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist zugeordnet. Die in diesem Gebiet wohnenden Katholiken werden der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist eingegliedert.

2. Filialkirche

Die bisherige Pfarrkirche St. Peter in Zimmersrode sowie die Filialkirche St. Klemens Maria Hofbauer in Gilserberg und die Filialkirche St. Bonifatius in Jesberg werden Filialkirchen der Pfarrkuratie Heilig Geist.

3. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger

Das Eigentum an den im Grundbuch von Zimmersrode und Jesberg ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Peter - im Grundbuch als Katholische Kirchengemeinde in Homberg (Bez. Kassel) und Katholische Kirchengemeinde Zimmersrode benannt - (Grundbuch von Zimmersrode, Blatt 618, Flur 3, Flurstücke 28/29, 28/47 und 28/48 sowie Grundbuch von Jesberg, Blatt 846, Flur 7, Flurstück 17/5) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Peter gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den übernommenen Vermögensgegenständen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen.

4. Jahresrechnung und Inventar/Vermögensübergang

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter erstellt zum 31.12.2017 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergehenden Vermögens und der Verbindlichkeiten. Die in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen Bestände an Aktivvermögen und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des hiermit angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs. Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist wird Gesamtrechtsnachfolger der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Peter mit allen Rechten und Pflichten.

Die Eigentümerbezeichnung der auf den Namen der „Katholische Kirchengemeinde in Homberg (Bez.

Kassel)“ eingetragenen Grundstücke Gemarkung Zimmersrode, Flur 3, Flurstücke 28/29, 28/47 und 28/48 sowie das auf den Namen „Katholische Kirchengemeinde Zimmersrode“ eingetragene Grundstück Gemarkung Jesberg, Flur 7, Flurstück 17/5 sind im Grundbuch auf den Namen „Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist“ zu berichtigen.

5. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der Pfarrkuratie St. Peter werden zum 31.12.2017 geschlossen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen einheitlich für das gesamte Pfarrgebiet in den Kirchenbüchern der Pfarrkuratie Heilig Geist.

6. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist wird hiermit angewiesen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsratswahlen, die am 24./25.02.2018 stattfinden werden, eine Neuwahl des Verwaltungsrates im Gesamtgebiet der erweiterten Kirchengemeinde Heilig Geist festzulegen und durchzuführen. Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde St. Peter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinde die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat. Die Amtszeit der dann neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder für die erweiterte Kirchengemeinde Heilig Geist richtet sich nach § 7 KVVG.

7. Pfarrgemeinderat

Für die erweiterte Pfarrkuratie Heilig Geist wird im Rahmen der allgemeinen Pfarrgemeinderatswahlen im Oktober/November 2019 ein neuer Pfarrgemeinderat für die erweiterte Pfarrkuratie gewählt.

Bis zur Neuwahl wird der Pfarrgemeinderat der Pfarrkuratie Heilig Geist in seiner ersten Sitzung nach Inkrafttreten dieser Urkunde die Mitglieder des bisherigen Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Peter in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 5 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda für die restliche Amtsperiode hinzuwählen. Die satzungsmäßige Beschränkung der Zahl der Hinzuwahl von Mitgliedern werden soweit ausgesetzt.

8. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.



+ *Heinz J. Algrmsen*

Bischof von Fulda

Nr. 136 Urkunde über den Zusammenschluss der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden St. Marien, Bebra und Christus der Erlöser, Rotenburg a.d. Fulda

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden St. Marien, Bebra und Christus der Erlöser, Rotenburg a. d. Fulda sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 1 und § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Zusammenlegung/Namensgebung/Sitz/Pfarrkirche

Die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser in Rotenburg a.d. Fulda wird aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Bebra vereinigt.

Die bisherige Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Bebra erhält mit Inkrafttreten dieser Urkunde den Namen Pfarrei bzw. Kath. Kirchengemeinde „St. Franziskus“, Bebra-Rotenburg. Die Grundbuchbezeichnungen sind entsprechend zu berichtigen.

Der Sitz der vereinigten Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde „St. Franziskus“ ist in 36179 Bebra. Vorbehaltlich einer jederzeitigen Änderung nach dem jeweils geltenden Recht, wird die Pfarrverwaltung an folgender Anschrift eingerichtet: Lindenallee 5-7, 36179 Bebra.

Die Pfarrkirche der vereinigten Pfarrei „St. Franziskus“ ist die Pfarrkirche der bisherigen Pfarrei Christus der Erlöser in 36199 Rotenburg a. d. Fulda mit unveränderten Patrozinium.

2. Neuordnung

Das Gebiet der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser in seinen zum 31.12.2017 bestehenden Grenzen wird der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Marien – künftig: „St. Franziskus“ – eingegliedert. Die in dem Gebiet der vorgenannten bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser wohnenden Katholiken werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Marien – künftig: „St. Franziskus“ - zugeordnet.

3. Filialkirchen

Die bisherigen Filialkirchen Maria Königin, Cornberg und Zur Schmerzhafte Mutter Gottes, Rotenburg-Lispenshausen sowie St. Marien, Bebra werden mit jeweils unverändertem Patrozinium Filialkirchen der neuen vereinigten Pfarrei „St. Franziskus“, Bebra-Rotenburg.

4. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger

Das Eigentum an dem im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda ausgewiesenen Grundstück der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser - im Grundbuch als Katholische Kirchengemeinde zu Rotenburg a.d. Fulda benannt - (Grundbuch von Rotenburg, Blatt 5758, Flur 14, Flurstück 144/4) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde „St. Franziskus“ (bisher „St. Marien“) über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den mitübernommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen.

Die Bezeichnung der Eigentümerin des im Grundbuch von Rotenburg a.d. Fulda bisher auf den Namen der „Kath. Kirchengemeinde zu Rotenburg a.d. Fulda“ eingetragenen Grundstücks Flur 14, Flurstück 144/4 (Gebäude- und Freifläche, Mündershäuser Straße 1) sind auf den Namen „Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus, Bebra-Rotenburg“ zu berichtigen.

5. Jahresrechnung und Inventar/Vermögensübergang

Die Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser erstellt zum 31.12.2017 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergangenen Vermögens und der Verbindlichkeiten. Die in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen Bestände an Aktivvermögen und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des hiermit angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs.

6. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher und Akten der Pfarrei Christus der Erlöser werden zum 31.12.2017 geschlossen und von der neu vereinigten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Franziskus (bisher „St. Marien“) in Verwahrung genommen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen einheitlich für das gesamte Pfarrgebiet in den Kirchenbüchern der neu vereinigten Pfarrei „St. Franziskus“.

7. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der neu vereinigten Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus wird hiermit angewiesen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsratswahlen, die am 24./25.02.2018 stattfinden werden,

eine Neuwahl des Verwaltungsrates im Gesamtgebiet der erweiterten Kirchengemeinde St. Franziskus festzulegen und durchzuführen. Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinden St. Marien und Christus der Erlöser.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde Christus der Erlöser mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus (bisher „St. Marien“) teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinde die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat.

Die Amtszeit der dann neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder für die neu vereinte Kirchengemeinde St. Franziskus richtet sich nach § 7 KVVG.

8. Pfarrgemeinderat

Der bereits für beide Pfarreien gewählte Pfarrgemeinderat bleibt als Pfarrgemeinderat der vereinigten Pfarrei unverändert gemäß der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda im Amt.

9. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.



+ *Heinz J. Algermisen*

Bischof von Fulda

Nr. 137 Urkunde über die Umpfarrung von Ortsteilen der Gemeinde Flieden

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden St. Bartholomäus, Hauswurz und St. Goar, Flieden sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Neuordnung / Filialkirche

Der Ortsteil Buchenrod der politischen Gemeinde Flieden wird von der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Hauswurz abgetrennt und der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Goar, Flieden inkorporiert. Die in diesem Ortsteil wohnenden Katholiken werden der letztgenannten Pfarrei und Kirchengemeinde zugeordnet.

Das Gebiet der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Goar, Flieden erweitert sich um den in Ziffer 1 bezeichneten Ortsteil, während sich das Territorium der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Hauswurz entsprechend verringert.

Die Filialkirche St. Maria Himmelfahrt in Buchenrod wird mit unverändertem Patrozinium Filialkirche der Pfarrei St. Goar in Flieden.

2. Eigentumsübergang

Das Eigentum an dem im Grundbuch von Buchenrod ausgewiesenen Grundstück der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus – im Grundbuch als „Katholische Kirchengemeinde Hauswurz“ bezeichnet – (Gemarkung Buchenrod Flur 1, Flurstück 9) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Hauswurz gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Goar in Flieden über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den mitübernommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen.

Die Bezeichnung der Eigentümerin des im Grundbuch von Buchenrod bisher auf den Namen der „Katholischen Kirchengemeinde Hauswurz“ eingetragenen Grundstücks Flur 1, Flurstück 9 (Filialkirche St. Maria Himmelfahrt) ist auf den Namen „Kath. Kirchengemeinde St. Goar, Flieden“ zu berichtigen.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus sowie die Kath. Kirchengemeinde St. Goar können im Übrigen wechselseitig keine vermögensrechtlichen Ansprüche geltend machen.

3. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.



+ *Heinz-J. Algermisen*

Bischof von Fulda

Nr. 138 Urkunde über die Umpfarung von Ortsteilen der Gemeinde Hosenfeld

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden St. Bartholomäus, Neuhof-Hauswurz und St. Peter und Paul, Hosenfeld sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Neuordnung

Der Ortsteil Brandlos der politischen Gemeinde Hosenfeld wird von der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Neuhof-Hauswurz abgetrennt und der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Hosenfeld inkorporiert. Die in diesem Ortsteil wohnenden Katholiken werden der letztgenannten Pfarrei und Kirchengemeinde zugeordnet.

Das Gebiet der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Hosenfeld erweitert sich um den in Ziffer 1 bezeichneten Ortsteil, während sich das Territorium der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Neuhof-Hauswurz entsprechend verringert.

2. Eigentumsübergang

Das Eigentum an Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen der Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Neuhof-Hauswurz in dem in Ziffer 1 genannten Gebiet geht durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Universalsukzession auf die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Hosenfeld über.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus sowie die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul können im Übrigen wechselseitig keine vermögensrechtlichen Ansprüche geltend machen.

3. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.



+ *Heinz-J. Algermisen*

Bischof von Fulda

Nr. 139 Haushaltsplan Bistum Fulda 2018

Planwerte 2018

	Erträge Plan 2018 EUR	Aufwendungen Plan 2018 EUR	Ergebnis Plan 2018 EUR	Ergebnis Ist '2016 EUR
Diözesanverwaltung				
C01 Diözesanleitung	27.300	-3.100.100	-3.072.800	-1.446.872,00
C02 Offizialat	2.000	-354.300	-352.300	-307.278,95
C03 Allgemeine Verwaltung	1.330.700	-15.109.300	-13.778.600	-15.909.214,80
C04 Gremien	34.700	-656.100	-621.400	-491.440,53
Diözesanverwaltung	1.394.700	-19.219.800	-17.825.100	-18.154.806,28
Seelsorge				
C10 Leitung	95.900	-1.469.700	-1.373.800	-1.110.880,04
C11 Territorialeseelsorge	140.500	-49.282.900	-49.142.400	-42.502.739,54
C12 Allgemeine Seelsorge	1.200	-351.900	-350.700	-201.081,46
C13 Ordensgemeinschaften	0	-751.000	-751.000	-166.107,80
C14 Jugendseelsorge	670.800	-2.293.500	-1.622.700	-1.244.891,78
C15 Erwachsenenseelsorge	214.600	-638.300	-423.700	-279.264,68
C16 Seelsorge f. Katholiken and. Muttersprachen	19.200	-1.103.400	-1.084.200	-935.684,80
C17 Kranken- u. Behindertenseelsorge	216.100	-2.187.900	-1.971.800	-1.884.994,27
C18 Sonstige Kategorialeseelsorge	0	-409.000	-409.000	-346.530,74
Seelsorge	1.358.300	-58.487.600	-57.129.300	-48.672.175,11
Bildung und Wissenschaft				
C30A Bildung	1.400.000	-2.598.400	-1.198.400	-915.372,75
C30B Schulen	13.181.400	-19.039.300	-5.857.900	-7.149.724,60
C31 Erwachsenenbildung	331.600	-1.795.900	-1.464.300	-561.120,01
C32 Bildungshäuser	1.836.700	-4.512.800	-2.676.100	-1.641.206,35
C33 Wissenschaft	593.000	-3.596.200	-3.003.200	-2.376.602,09
C34 Priesterseminar	16.000	-1.137.900	-1.121.900	-846.722,90
C35 Hochschuleseelsorge	500	-530.000	-529.500	-459.663,49
Bildung und Wissenschaft	17.359.200	-33.210.500	-15.851.300	-13.950.412,19
Soziale Dienste - Katholische Vereine				
C40 Soziale Dienste	257.000	-7.621.200	-7.364.200	-7.853.406,39
C41 Weitere Kath. Vereine und Verbände	0	-1.071.000	-1.071.000	-710.659,57
C42 Bonifatiuswerk	50.000	-11.000	39.000	-4.440,64
Soziale Dienste - Katholische Vereine	307.000	-8.703.200	-8.396.200	-8.568.506,60
Gesamtkirchliche Aufgaben				
C50 Gesamtkirchliche Aufgaben	99.000	-3.840.800	-3.741.800	-3.524.780,57
Steuern / Finanzen				
C60 Kirchensteuern	115.220.000	-19.456.600	95.763.400	93.485.349,55
C61 Staatsleistungen	8.965.200	-645.000	8.320.200	8.046.761,32
C62 Grundvermögen	2.439.000	-3.465.606	-1.026.606	-262.383,74
C63 Kapital- und Beteiligungserträge	180.000	-40.000	140.000	157.302,03
C64 Rücklage	0	0	0	0,00
C65 Sonstige Finanzwirtschaft	0	-480.000	-480.000	0,00
Steuern / Finanzen	126.804.200	-24.087.206	102.716.994	101.427.029,16
Betriebsergebnis	147.322.400	-147.549.106	-226.706	8.556.348,41
Finanzergebnis	8.350.900	-17.283.200	-8.932.300	2.026.123,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	155.673.300	-164.832.306	-9.159.006	10.582.472,38
Steuern	0	0	0	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	155.673.300	-164.832.306	-9.159.006	10.582.472,38
Rücklagenzuführung/-entnahme	7.933.000	-2.300.000	5.633.000	-3.051.267,44
Bilanzgewinn/-verlust	163.606.300	-167.132.306	-3.526.006	7.531.204,94

Nr. 140 Firmplan 2018

Pastoralverbund	Firmspender
St. Gabriel Werra-Meißner	Domkapitular Prälat Christof Steinert
St. Michael Werra-Meißner	Generalvikar Apost. Prot. Prof. Dr. Gerhard Stanke Domkapitular Prälat Christof Steiner
St. Antonius v. Padua Fulda-West	Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein
St. Bonifatius Fulda	Generalvikar Apost. Prot. Prof. Dr. Gerhard Stanke
St. Lioba Petersberg/Fulda	Generalvikar Apost. Prot. Prof. Dr. Gerhard Stanke
St. Rochus Fulda	Domkapitular Prälat Prof. Dr. Lothar Wächter
„Kirche am Fluss“ St. Christophorus	Ehrendomkapitular Msgr. Prof. Dr. Christoph Müller
St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal	Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
St. Christophorus Maintal/ Frankfurt	Ehrendomkapitular Msgr. Prof. Dr. Christoph Müller
St. Wolfgang Kinzigaue	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Christoph Müller
Unsere Liebe Frau Hanau	Bischof Heinz Josef Algermissen
Hessisches Kegelspiel zu den Hll. 14 Nothelfern	Bischof Heinz Josef Algermissen und Domkapitular Prälat Christof Steinert
St. Elisabeth im Ulster-, Felda-und Werratal	Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
St. Raphael Kinzigtal	Domkapitular Prälat Christof Steinert
St. Peter und Paul Freigericht-Hasselroth	Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein
St. Elisabeth von Thüringen Marburg	Generalvikar Apost. Prot. Prof. Dr. Gerhard Stanke
St. Georg –Lahn/Eder	Domkapitular Prälat Christof Steinert
Kleinheiligkreuz	Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein
St. Margareta Vorderrhön	Ehrendomkapitular Msgr. Prof. Dr. Christoph Müller

In diesen Pastoralverbänden findet die nächste Firmung dann im Jahr 2020 statt, sofern keine jährliche Firmung vereinbart ist. Die Herren Moderatoren werden gebeten, sich mit dem Büro des jeweiligen Firmspenders zwecks genauer Terminabsprache in Verbindung zu setzen.

Ferner finden weitere Firmfeiern statt in:

Hl. Geist, Stadtallendorf	Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
St. Goar, Flieden + Mariae Himmelfahrt, Rückers + St. Joseph, Magdlos	Bischof Heinz Josef Algermissen
St. Michael, Neuhof + Mariae Himmelfahrt, Rommerz	Generalvikar Apost. Prot. Prof. Dr. Gerhard Stanke
St. Antonius, Künzell + St. Pius, Fulda	Domdechant Prälat Prof. Dr. Werner Kathrein
Hl. Dreifaltigkeit, Pilgerzell	Domkapitular Prälat Christof Steinert
St. Peter und Paul, Eichenzell	Bischof Heinz Josef Algermissen
St. Jakobus + St. Ulrich, Hünfeld + St. Antonius der Einsiedler, Großenbach	Domkapitular Prälat Prof. Dr. Lothar Wächter
St. Michaelskirche, Fulda am 21. April 2018 um 17:00 Uhr (für erwachsene Firm- bewerber aus dem Bistum)	Bischof Heinz Josef Algermissen

Nr. 141 Gebührenordnung

Die Gebühren für Unterricht am Bischöflichen Kirchenmusikinstitut Fulda betragen ab dem 1. September 2017:

Ausbildungsgang	Gebühren
C-Ausbildung	€ 61,- / Monat
C-Ausbildung bei Verlängerung (ab 4. Jahr)	€ 68,- / Monat
C-Ausbildung bei exter- nem Klavierunterricht	€ 57,- / Monat
Kirchenmusikalischer Unterricht	€ 54,- / Monat
Ausbildungsgang Kinderchorleitung	€ 61,- / Monat

Prüfungsgebühr (nur bei sog. externer Prüfung nach Privat- studium gem. § 7.1.c der Prüfungsordnung)	€ 50,- / einmalig je Prüfung
--	---------------------------------

Nr. 142 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe

Hiermit wird hingewiesen auf die **diözesane Feier der Zulassung zur Taufe** mit den erwachsenen Katechumenen unserer Diözese, die Bischof Algermissen vorgesehen hat am

**1. Fastensonntag der österlichen Bußzeit,
18. Februar 2018 um 16.00 Uhr
in der Michaelskirche in Fulda.**

Alle Pfarreien sind herzlich zu dieser Feier eingeladen.

Adressat sind insbesondere alle Gemeinden, in denen **zurzeit Erwachsene (d.h. Personen ab 14 Jahren)** auf die **Taufe** vorbereitet werden und die **nach Möglichkeit** in der **Osternacht** oder in der **Osterzeit** in die Kirche aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Das soll auch in der liturgischen Ausgestaltung zum Ausdruck kommen.

Deshalb wird Bischof Algermissen die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Die Katechumenen werden Taufe, Firmung und Eucharistie in ihrer Heimatpfarre empfangen, in der Regel in der Osternacht.

Eine Zulassung in dieser Form

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde;
- lässt die Ortskirche mit ihrem Bischof erfahren als eine lebendige Vernetzung von Gemeinden;
- vermittelt so die Erfahrung von Kirche im größeren Horizont diözesaner Glaubensvielfalt und
- schafft Kontakte mit anderen Taufbewerbern/Taufbewerberinnen.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Nach Möglichkeit die Aufnahme in den **Katechumenat**.
- Eine **Begleitung** der Katechumenen (Hilfen dazu bei Pfarrer Günther oder im Seelsorgeamt erhältlich).
- Ein **Antrag zur Tauf- und Firmerlaubnis**, einzureichen beim Bischöflichen Generalvikariat, Stabsstelle Kirchenrecht, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel.: 0661/87-262 **bis spätestens 1. Februar 2018**. Darin soll u.a. der durchgeführte Katechumenat kurz dargestellt werden. Es wird um besondere Beachtung der in der vom Bistum Fulda herausgegebenen Broschüre „Der Eintritt in die katholische Kirche. Ein pastoraler Leitfaden“ unter Nr. 8 gegebenen „Hinweise zu kirchenrechtlich relevanten Einzelfragen“ gebeten. Die Tauf- und Firmerlaubnis für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier vom Bischof überreicht.

Alle Verantwortlichen in den Pfarreien, für die eine Erwachsenentaufe im kommenden Jahr geplant ist, werden gebeten, sich zu dieser Feier der Zulassung zur Taufe mit dem Bischof anzumelden.

Die Anmeldung wird ebenfalls **bis 1. Februar 2018** erbeten und zwar beim Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat Dechant Markus Günther, Am Schlachthaus 8, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051 - 2583 oder per E-Mail an mcgue@t-online.de. Nach Eingang der Anmeldung wird sich Dechant Günther mit den betreffenden Verantwortlichen für nähere Absprachen in Verbindung setzen.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Dechant Günther gern zur Verfügung. Im Internet finden sich auch unter www.katholisch-werden.de oder auch unter www.erwachsenentaufe.de wertvolle Hinweise.

Literaturtip zum Thema Katechumenat:

Wenn Erwachsene Christ werden

Ein Kursbuch für Begleiter. Deutscher Katecheten-Vererein e.V. 2009, 184 Seiten, DIN A4. Bestell-Nr: 73904. 18,80 € (ISBN-13: 978-3-88207-390-4)

Nr. 143 Kardinal Bertram Stipendium - Ausschreibung 2018

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Das Institut gewährt jährlich **zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €**, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Ausgeschrieben werden zur Bearbeitung 2018 folgende Themen:

1) Zwischen Kattowitz und Friedrichshafen. Karl Heda, ein sozial engagierter Seelsorger im kirchlichen und gesellschaftlichen Einsatz

Karl Heda war ein sozial engagierter Vertriebenen-seelsorger im Bistum Rottenburg-Stuttgart. Gebürtig aus dem Kreis Kattowitz versuchte er nach der Vertreibung die oberschlesischen Katholiken, v.a. die aus dem Bistum Kattowitz, zu sammeln und zu betreuen. In seinem neuen Wirkungsbereich setzte er sich für die Arbeitnehmer ebenso ein wie für den Ausbau von Schulen und die Betreuung von Senioren. Dieses breite Verständnis von Seelsorge und das öffentliche Wirken des Geistlichen sollten im Vordergrund der Untersuchung stehen.

Beratung: Prof. Dr. Rainer Bendel, Mail: bendel.rainer@t-online.de

2) Johanniter- und Malteserkommenden in Schlesien zwischen Reformation und Säkularisation

Zur Geschichte des christlichen Lebens im Bistum

Breslau gehört auch die Tätigkeit der Ritterorden, u.a. der Johanniter. Der Ordensauftrag der ursprünglichen Hospitalgemeinschaft beinhaltete über Jahrhunderte caritativ-seelsorgerische Aufgaben. Intensiv unterstützte man den Kirchenbau. Das Ordensleben der Johanniter/Malteser wurde durch das innerkirchliche und sozial-politische Wirken der Reformation beeinflusst. Hier sind einige Forschungsfragen noch unbeantwortet.

Beratung: Prof. Dr. Gabriela Was, Mail: gabriela.was@uwr.edu.pl

Darüberhinaus sind Bewerbungen mit eigenen einschlägigen Themen erwünscht.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller.

Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studiengangs sind bis **spätestens 10. Februar 2018** zu richten:

**An das Institut für
Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen
in Ostmittel- und Südosteuropa e.V.,
Sekretariat: Seelhausgasse 11a, 72070 Tübingen,
Mail: ikkdos@web.de**

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Ende Februar 2018. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2018, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2020 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

**KURATORIUM DES
KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS**

Dr. Joachim Giela, Münster
Prof. Dr.Dr.Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn
Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg
Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen

**Nr. 144 Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in
Lisieux in deutscher Sprache**

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Mein Weg ist Liebe und Vertrauen“
- Hl. Therese von Lisieux

Termin: 28. Juli bis 6. August 2018
einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac), Alençon, Lisieux.
Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Karlsruhe, Saarbrücken,

Gesamtpreis: ca. EURO 790,--

Leitung der Exerzitien: Monsignore Anton Schmid,
Augsburg
Leiter des Theresienwerkes e.V.

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Moritzplatz 5,
D-86150 Augsburg
Tel. 08 21 – 51 39 31,
Fax: 08 21 – 51 39 90
E-Mail: kontakt@theresienwerk.de
Internet: www.theresienwerk.de

Auskunft und Anmeldung: Dr. Esther Leimdörfer,
organisatorische Leitung
E-Mail: lisieuxfahrt@theresienwerk.de
oder Theresienwerk e.V. (siehe Veranstalter)

Nr. 145 Datenschutzstelle

Die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier haben eine gemeinsame Datenschutzstelle mit Sitz im Haus am Dom in Frankfurt am Main errichtet. Diese ist Aufsichtsbehörde im Datenschutz für alle kirchlichen Stellen der beteiligten (Erz-) Diözesen. Mit der Leitung dieser Datenschutzstelle wird Frau Ursula Becker-Rathmair betraut und zum 01.01.2018 zur gemeinsamen Diözesan-datenschutzbeauftragten ernannt. Die gemeinsame Datenschutzstelle wurde zur Umsetzung der Vorgaben des künftigen europäischen Datenschutzrechtes errichtet, um einen zukunftsorientierten, wirkungsvollen kirchlichen Datenschutz gewährleisten zu können. Die Datenschutzstelle firmiert unter „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M“. Die Anschrift lautet: Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt.

Nr. 146 Kollektenplan 2018

Mit diesem Amtsblatt erhalten alle Kirchengemeinden die gewohnte Anzahl des Kollektenplanes 2018 (wurde auch per Mail an alle Pfarrämter gesendet).

Ein Exemplar ist hinter diesem Amtsblatt abzuheften; das zweite dient zur Kontrolle der pünktlichen Durchführung und Überweisung an die Bistumskasse.

Die Kollektenerträge sind ausschließlich an die Bistumskasse Fulda zu überweisen (Ausnahme: misio-Sonntag und Vereinsbeiträge).

Es wird gebeten, die Erläuterung auf der Rückseite des Kollektenplanes zu beachten.

Nr. 147 Kirchliche Statistik 2017

Die Erhebungsbögen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2017 bzw. die Zugangsdaten werden allen Pfarreien in den nächsten Tagen gesondert über das E-MIP-Programm zugestellt. Die Pfarreien werden gebeten, die Erhebungsbögen ausgefüllt bis zum 1. März 2018 der Abteilung Recht und Zentrale Dienste, Referat Registratur/Dienstleistungen im Bischöflichen Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda, zuzuleiten bzw. online freizuschalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: 06 61/87 - 3 80 oder
E-Mail: dienstleistungen@bistum-fulda.de

Nr. 148 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

**Die deutschen Bischöfe - Migrationskommission
Nr. 45 „Auch für sie tragen wir Verantwortung.“ Kirchliches Engagement für abgelehnte Asylbewerber**

Im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stand in letzter Zeit immer wieder der Umgang mit Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde und die Deutschland wieder verlassen müssen. In ihren Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge haben die deutschen Bischöfe betont, dass die Kirche auch für jene Menschen Verantwortung trägt, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können. Fragen von Rückkehr und Abschiebung werden angesichts der aktuellen Entwicklungen zunehmend auch in Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und anderen kirchlichen Einrichtungen relevant.

Vor diesem Hintergrund hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz ein Positionspapier zum pastoralen, caritativen und politisch-anwaltschaft-

lichen Engagement für abgelehnte Asylbewerber vorbereitet. Es gibt einen Überblick über zentrale kirchliche Handlungsfelder und Herausforderungen sowie Anregungen zu differenzierter Diskussion. Das Dokument richtet sich sowohl an Personen, die im Rahmen ihres kirchlichen Engagements mit Fragen von Rückkehr und Abschiebung konfrontiert werden, als auch an Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft.

Diese Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im Pastoralen Dienst nach Veröffentlichung zugestellt.

Diese Broschüre kann bestellt werden bei

Deutsche Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

www.dbk.de

Nr. 149 Ausschreibungen

**1. Pfarrei St. Elisabeth in Eschwege
mit der Pfarrei St. Nikolaus in Wanfried**

2. Pfarrei St. Kilian in Kalbach

Alle Priester im aktiven Dienst im Bistum Fulda wurden mit Rundschreiben vom 27. November 2017 darüber informiert. Die Priester, die sich um eine Stelle bewerben wollen, sind aufgefordert, ihr Gesuch bis zum **31. Januar 2018** an den Herrn Diözesanbischof zu richten.

Nr. 150 Priestertag 2018 Terminänderung

Der Priestertag findet am **Dienstag, 5. Juni 2018** statt, nicht am 6. Juni (Korrektur zum Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Fulda, Stück XIII vom 15. November 2017, Nr. 131).

Nr. 151 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen

K a w o l l e k , Mario, Pfarrer, Eschwege zum Subsidiar im Pastoralverbund St. Maria Kassel-West in den Pfarreien Kassel, St. Maria und Kassel, Maria Königin des Friedens und zum priesterlichen Ansprechpartner für das Marienkrankenhaus Kassel und die Katholische Hochschulgemeinde Kassel. Dienstsitz: Kassel, Maria Königin des Friedens: 01.02.2018

M a l e j a , Thomas, Pfarrer, Fliesen zum Moderator des Pastoralverbundes Christus Erlöser Fliesen-Hauswurz für die Dauer von weiteren fünf Jahren: 26.11.2017

S c h m i t t , Christian, Pfarrer, Kalbach zum Subsidiar im Pastoralverbund St. Antonius von Padua Fulda-West mit Dienstsitz in Fulda, St. Andreas, gleichzeitig Beauftragung zur Mithilfe in der Schülerseelsorge des Pastoralverbundes: 01.02.2018

S c h w i e r z , Christian, Pfarrer, Maberzell zum Subsidiar im Pastoralverbund St. Marien Eichenzell mit Dienstsitz in Eichenzell, St. Peter und Paul, Wohnsitz: Rittelnstr. 10 in Fulda: 01.02.2018

V o n d e r a u , Dr. Dagobert, GR, Pfarrer, Neuhof zusätzlich zum Amt als Pfarrer der Pfarrei Neuhof, St. Michael und Administrator der Pfarrei Rommerz, Mariae Himmelfahrt zum Administrator der Pfarrei Hauswurz, St. Bartholomäus: 01.12.2017

Beauftragungen

A l b e r , Josef, Pfarrer, Eschwege mit der Administration der Pfarreien Eschwege, St. Elisabeth und Wanfried, St. Nikolaus, für die Zeit der Vakanz: ab 01.02.2018

C l o b e s , Jens, Pfarrer, Kassel bis auf Weiteres zur Mitarbeit in der Abteilung Recht und Zentrale Dienste, an der Implementierung und Umsetzung der Diözesanen-IT-Strategie: 01.12.2017

H e i n r i c h , Ingo, Kaplan, Neuhof zusätzlich zur Ernennung zum Kaplan im Pastoralverbund Heilig Geist Kalbach-Neuhof in den Pfarreien Neuhof, St. Michael und Rommerz, Mariae Himmelfahrt, zum Kaplan in der Pfarrei Hauswurz, St. Bartholomäus: 10.12.2017

Entpflichtungen

B e l e v e n d r i a n , Francis Xavier MSFS, Kassel als Subsidiar im Pastoralverbund St. Maria Kassel-West: 08.01.2018

K a w o l l e k , Mario, Dechant, Moderator, Pfarrer, von den Ämtern als Pfarrer der Pfarrei Eschwege, St. Elisabeth, als Administrator der Pfarrei Wanfried, St. Nikolaus, als Dechant des Dekanates Eschwege-Bad Hersfeld und als Moderator des Pastoralverbundes St. Gabriel Werra-Meißner: 31.01.2018

S c h m i t t , Christian, Pfarrer, Kalbach von dem Amt als Pfarrer der Pfarrei Kalbach, St. Kilian: 31.01.2017

S c h w i e r z , Christian, Pfarrer, Maberzell, von dem Amt als Subsidiar im Pastoralverbund St. Antonius von Padua Fulda-West: 31.01.2018

W o n d r a k , Günter, GR, Pfarrer, Fulda von der Aufgabe als Subsidiar im Pastoralverbund St. Marien Eichenzell: 31.01.2018

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Versetzung

A n t o c h i n , Corinna, Pastoralassistentin, Fulda, Herz-Jesu-Krankenhaus, in das Dekanat Eschwege – Bad Hersfeld und in das Sachgebiet Ehepastoral in Kooperation mit der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Fulda. Dienort: Bad Hersfeld, St. Lulus: 15.11.2017

Veränderung Dienort

R i n k a r t , Anne-Kathrin, Gemeindefereentin, Pastoralverbund St. Christophorus Maintal/Frankfurt. Dienort: Bischofsheim, St. Theresia vom Kinde Jesu: 25.10.2017

Veränderter Einsatzort

N e u h a u s , Eva-Lotte, Gemeindefereentin, Neuhof, Pastoralverbund Hl. Geist Kalbach-Neuhof zusätzlich in der Pfarrei Hauswurz, St. Bartholomäus, Dienort: Neuhof, St. Michael: 01.12.2017

W a h l , Maria Elisabeth, Gemeindefereentin, Neuhof, Pastoralverbund Hl. Geist Kalbach-Neuhof zusätzlich in der Pfarrei Hauswurz, St. Bartholomäus, Dienort: Neuhof, St. Michael: 01.12.2017

Ernennung

A d l e r , Christiane, Gemeindefereentin, Pastoralverbund St. Georg – Lahn/Eder, zur Geistlichen Begleiterin der kfd-Gruppen des Dekanates Marburg-Amöneburg: 03.12.2017